



Regierungspräsidium - 34110 Kassel

5A 2FC3 3551 EE 9000 8DD4

DV 08.26 0,95 Deutsche Post 

408.651514.3

Herrn

Jonas Sebastian Hillmann

Im Efeu 6

72766 Reutlingen

Auskunft erteilt: Bußgeldstelle
 Telefon: 0561 106 4444
 Telefax: 0611 32764 1999
 E-Mail: zbs@rpks.hessen.de
 Internet:
 Datum: 30.07.2026

Aktenzeichen: **408.651514.3****Hinweis:**

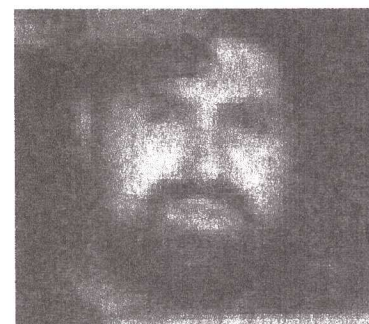
**Gerne können Sie Ihre Antwort online
 senden. Ihre Zugangsdaten finden Sie am Ende
 dieses Schreibens.**

Geboren am 10.11.1989 in Bad Urach

Anhörung im Bußgeldverfahren

Sehr geehrter Herr Hillmann,

Ihnen wird vorgeworfen, am 25.07.2026 um 17:12 Uhr in Büttelborn, B 42, Höhe Zufahrt zur Kreis-mülldeponie, Richtung Groß-Gerau als Führer des PKW mit dem Kfz-Kennzeichen RT-HI 89 folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:



Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 46 km/h.
 Zulässige Geschwindigkeit: 70 km/h.
 Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 116 km/h.
 § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG;
 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV

Beweismittel: Messung mit Lasergerät

Zeuge: OPB Sauer, Stationaer Buettelborn 5

Nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) haben Sie Gelegenheit, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen frei, zur Sache auszusagen. Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, unrichtige oder unvollständige **Angaben zu Ihrer Person** im Anhörungsbogen (Nr. 1 des beigefügten Fragebogens) zu berichtigen oder zu vervollständigen. Beantworten Sie **online oder senden Sie** den ausgefüllten Fragebogen **innerhalb einer Woche** ab Zugang dieses Schreibens zurück. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Sofern Sie sich nicht zu dem Vorwurf äußern, kann ohne weitere Anhörung ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen werden.

Falls Sie sich äußern, werde ich aufgrund Ihrer Angaben entscheiden, ob das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Antwort ein Bescheid erlassen wird.

Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte neben Ihren Personalien auch die Personalien der verantwortlichen Person unter "Angaben zur Sache" **online oder schriftlich** mit; hierzu sind Sie nicht verpflichtet. Sie vermeiden dadurch jedoch weitere Ermittlungen, die sich auch auf einen Bildvergleich bei der Personalausweis- oder der Passbehörde erstrecken können.

Falls nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit das Fahrzeug führte, kann der Halterin oder dem Halter des Kraftfahrzeuges gemäß § 31a der Straßenverkehrszulassungsordnung das Führen eines Fahrten-

!!! Bitte Rückseite beachten !!!

buches auferlegt werden.

Eine Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 55 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) finden Sie auf der letzten Seite dieses Schreibens.

Im Auftrag

Frau Bodmann

Online-Anhörung		Diese Möglichkeiten stehen zur Verfügung
https://www.rp-kassel.owi21.de	QR Code	- Einsicht in die Beweisbilder - Benennung Fahrer/in - Äußerung zum Tatvorwurf - Anlagen beifügen
Login: 408.651514.3		
PIN: 877931		

BITTE DEN FRAGEBOGEN AUF DER NÄCHSTEN SEITE BEACHTEN!

Fragebogen

AGS: 06600000
Aktenzeichen: 408.651514.3



1. Angaben zu Ihrer Person

(nur ausfüllen, wenn die Angaben auf der Vorderseite unrichtig oder unvollständig sind)

☐ Herr ☐ Frau ☐ divers ☐ Firma

Vorname

Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsname

(wenn abweichend vom Familiennamen)

Staatsangehörigkeit

Telefon-Nr. / E-Mail-Adresse
(freiwillige Angaben)

2. Angaben zu gesetzlichen Vertretern (freiwillige Angaben bei Personen bis zum 18. Lebensjahr)

☐ Vater ☐ Mutter ☐ Vormund

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon-Nr. / E-Mail-Adresse

3. Angaben zur Sache (freiwillige Angaben)

☐ Ich gebe den Verstoß zu

☐ Ich gebe den Verstoß nicht zu, weil

Ort, Datum

Unterschrift



Benachrichtigung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 55 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de

Die Daten werden verarbeitet, um Ordnungswidrigkeiten (siehe Tatangaben) zu ahnden und zu verfolgen. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Soweit dies zur Bearbeitung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber folgenden Stellen offengelegt: Zentrales Fahrerlaubnisregister, zuständige Zulassungs- oder Vollstreckungsstelle, zuständige Einwohnermelde-, Fahrerlaubnis-, Ordnungs-, Polizei- und Justizbehörde, Betroffene oder Organe der Rechtspflege. Bei Unfällen werden auf Aufforderung die Aktenbestandteile betroffenen Versicherungen offengelegt.

Ihre personenbezogenen Daten werden mit dem Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Die Aufbewahrungsfristen für diese Daten sind nach dem Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen von 14.12.2012 (StAnz 2013 S. 3) und gegebenenfalls in Verbindung mit dem Erlass zur Aktenaufbewahrung von Akten im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren vom 01.03.2021 (StAnz 12/2021 S. 418) festgelegt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie über das Regierungspräsidium Kassel, Kurt-Schumacher-Straße 2, 34117 Kassel
E-Mail: dsb@rpks.hessen.de

Diese Person ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig und kann Ihnen weder Auskünfte zu Ordnungswidrigkeitsverfahren geben noch Rechtsberatung erteilen.

Gemäß § 60 BDSG haben Sie das Recht auf Beschwerde und das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Hessen zu wenden:

Den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erreichen Sie wie folgt:
Wilhelmstraße 7, 65185 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de